

Sicherheitseinweisung für Besucher/Kunden

Labor

TVFA Innsbruck

A. Andreatta

Ausgabe: 16.03.2021

Inhalt:

- Geheimhaltung
- Allgemeines
- Laborräumlichkeiten
- Allgemeine Verhaltensregeln
- Verhalten bei Gefahr

Geheimhaltungserklärung

- Generell dürfen während des gesamten Aufenthaltes in den Räumlichkeiten der TVFA **keinerlei Fotos, Audio- oder Videoaufzeichnungen jeglicher Art, Skizzen, Zeichnungen, Pläne**, udgl. angefertigt werden. Die einzige Ausnahme bezieht sich auf Versuche von Kunden, denen es natürlich erlaubt ist, ihre eigenen Versuche zu dokumentieren.
- Alle während des gesamten Aufenthaltes in den Räumlichkeiten der TVFA - auch zufällig - bekannt gewordenen **wissenschaftlichen und technischen Informationen** (z.B. Versuchsanordnungen, etc. ...), **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und sonstige Informationen** sind ohne zeitliche Einschränkung **geheim zu halten** und auch **nicht für eigene Zwecke zu nützen**.

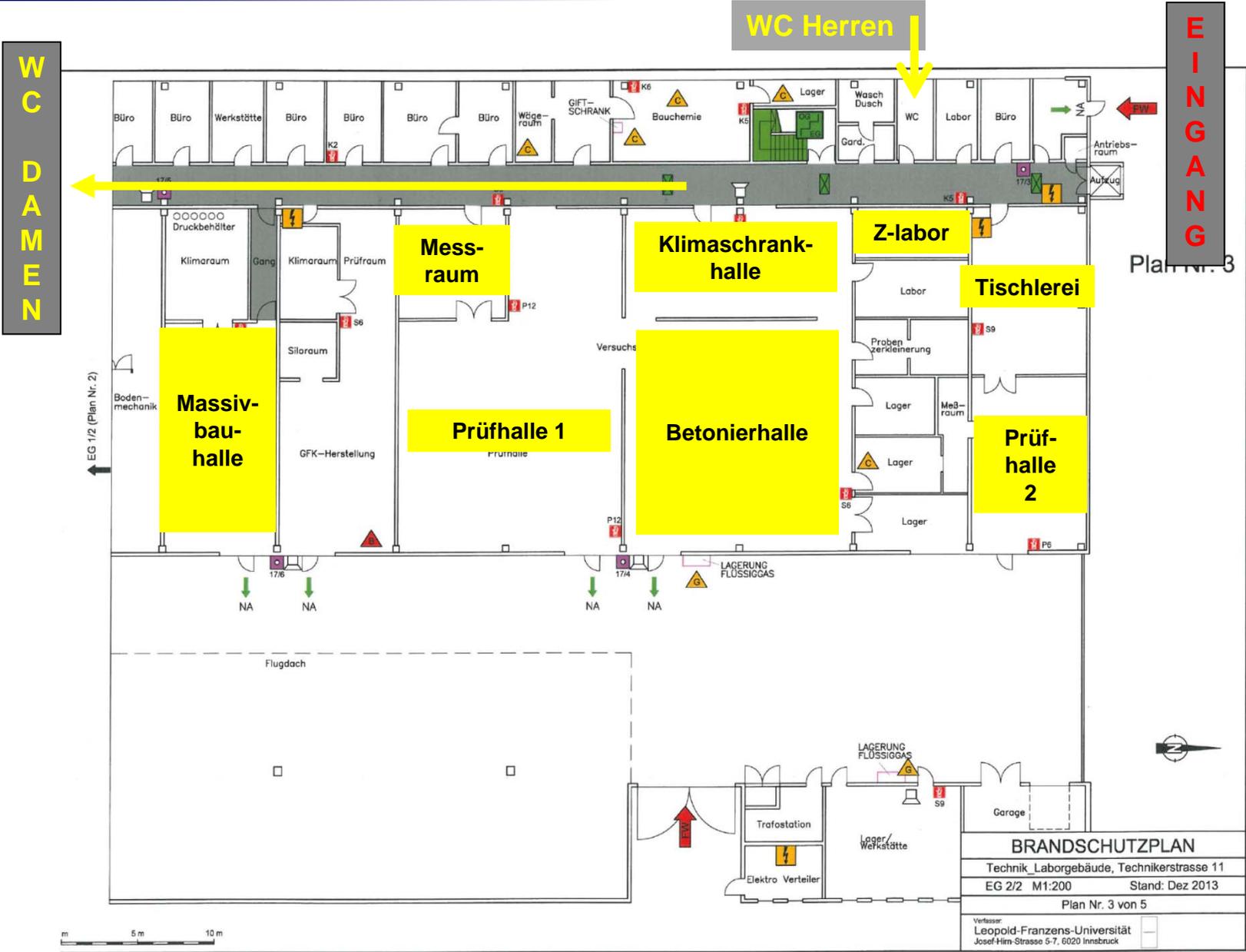
Allgemeine Verhaltensregeln

- Besucher und Kunden dürfen sich nur **in jenen Räumlichkeiten** der TVFA aufhalten, die für die **Führung** vorgesehen sind.
- Den **Anweisungen des zuständigen Sachbearbeiters bzw. des Laborpersonals** ist in allen Fällen Folge zu leisten.
- **Maschinen und Versuchseinrichtungen** in den Räumlichkeiten der TVFA dürfen nicht berührt werden.
- Der **zuständige Sachbearbeiter bzw. das Laborpersonal** hat die Teilnehmer am Beginn der Führung auf mögliche sicherheitsrelevante Aspekte (z.B. notwendiger Sicherheitsabstand zu einem Versuch etc.) zu informieren.
- Bei Versuchen an Prüfmaschinen ist im Normalfall ein **Mindestsicherheitsabstand** von 2m einzuhalten – Ausnahmen sind mit dem **zuständige Sachbearbeiter bzw. dem Laborpersonal** abzuklären und zu vereinbaren.
- Auch Besucher und Kunden sind verpflichtet **Flucht- und Verkehrswege, sowie Gänge und Stiegehäuser** freizuhalten.
- **In allen Räumlichkeiten** gilt ein generelles **Rauch- und Alkoholverbot**.

Laborräumlichkeiten

TVFA Innsbruck

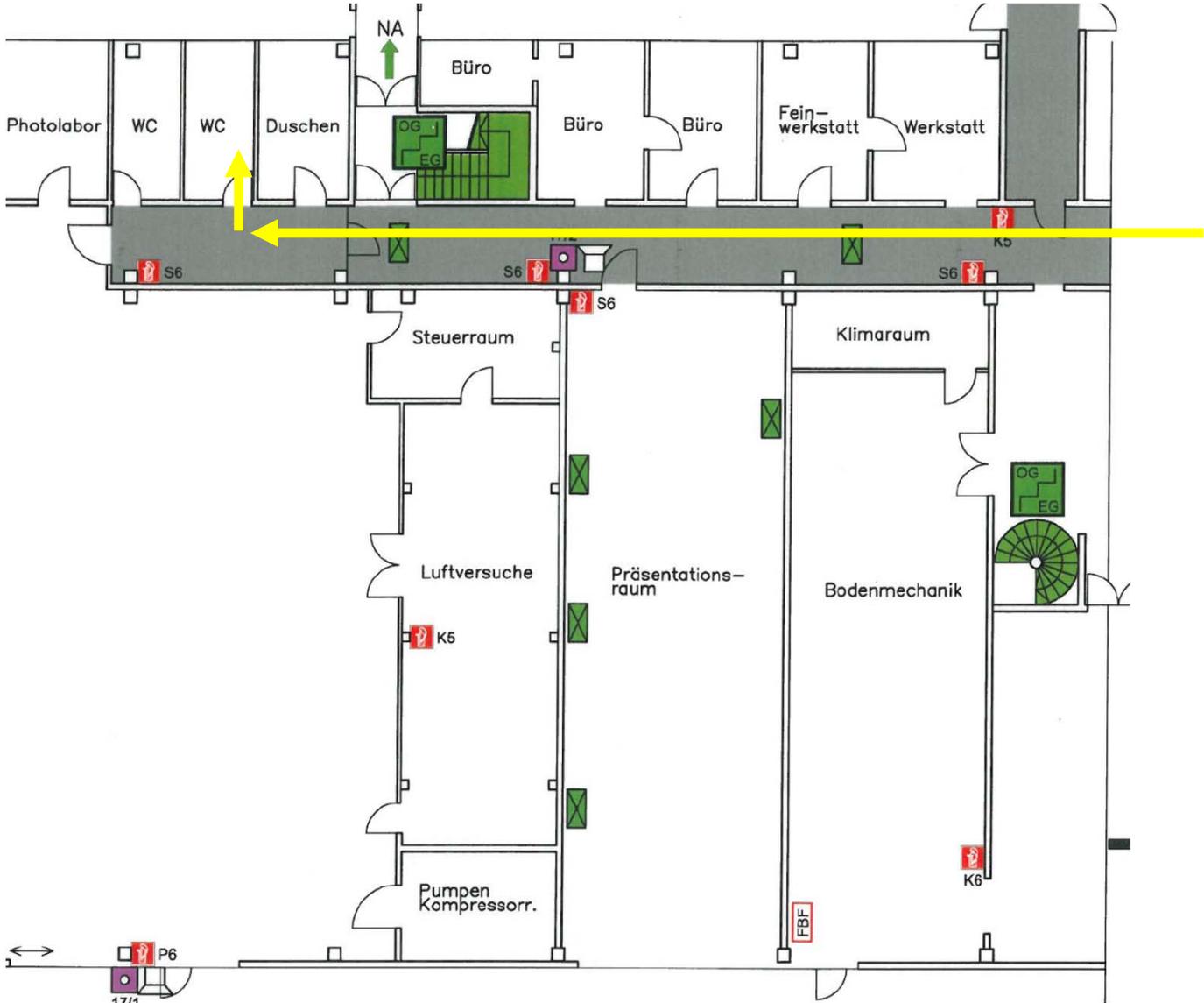
universität
innsbruck



WC Damen

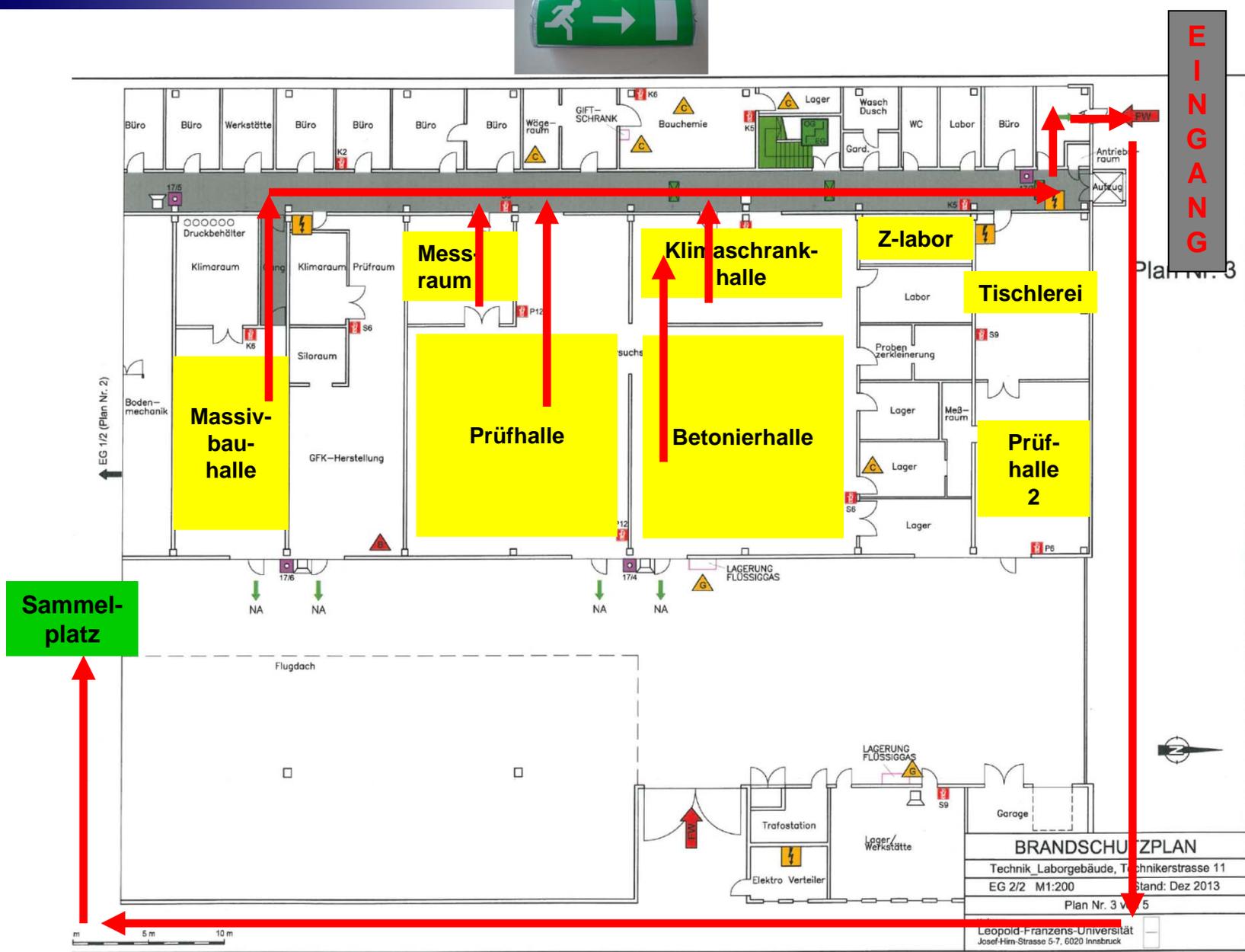
Innsbruck
TVFA

universität
innsbruck



- Bei Gefahr **Ruhe bewahren** und den Anweisungen des zuständigen Sachbearbeiters bzw. des Laborpersonals Folge leisten.
- Die Teilnehmer/innen der Führung haben bei Auftreten von Gefahrensituationen (Brand etc.) mit dem zuständigen Sachbearbeiter bzw. dem Laborpersonals die Prüfhallen bzw. das Laborgebäude über den **Fluchtweg** zu verlassen und müssen sich dann im Bereich der **TVFA-Sammelstelle** einfinden, um in weiterer Folge eine Überprüfung der Vollzähligkeit durchzuführen.

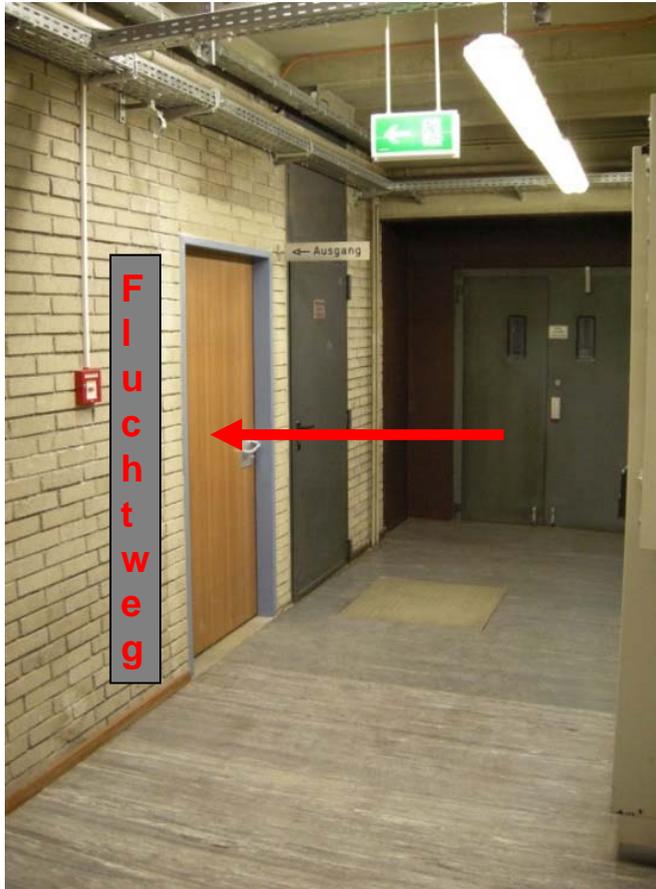
Fluchtwege aus den Prüfhallen



BRANDSCHUTZPLAN	
Technik_Laborgebäude, T	Technikerstrasse 11
EG 2/2 M1:200	Stand: Dez 2013
Plan Nr. 3 v	5
Leopold-Franzens-Universität Josef-Him-Strasse 5-7, 6020 Innsbruck	

Fluchtwege aus den Prüfhallen

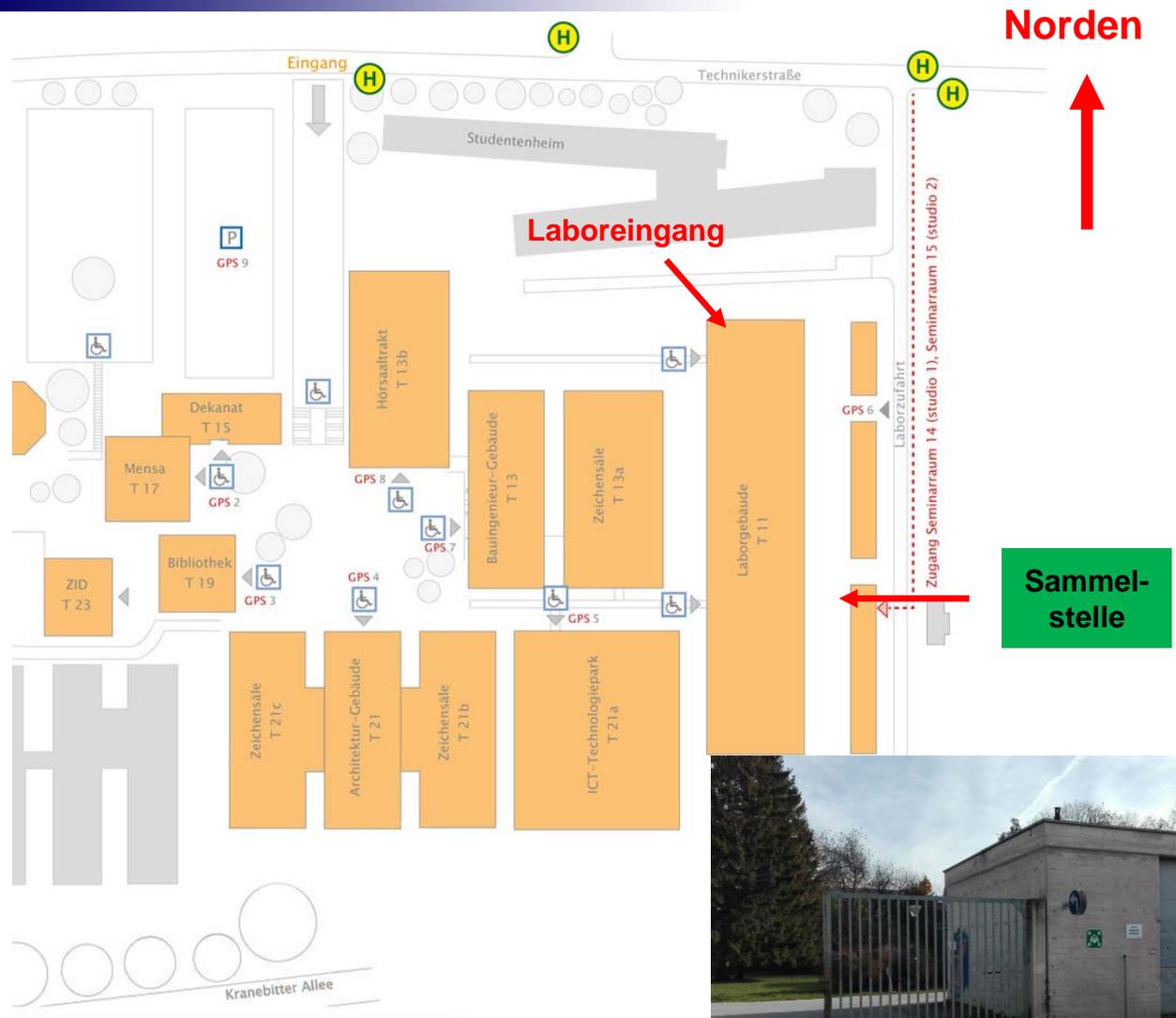
- Information bezüglich **Fluchtweg**



Lageplan und Sammelstelle im Brandfalle

TVFA Innsbruck

universität
innsbruck





TVFA Innsbruck

Allgemeine
Sicherheitsunterweisung für
Besucher / Kunden

Danke für die Aufmerksamkeit !